



OFFENHEIT TRANSPARENZ

**Jahresabschluss und
Lagebericht 2018
Emeritenanstalt der
Diözese Eichstätt**

OFFENSIVE DEFENSIVE

Inhalt

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	4
Lagebericht	10
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	16
Impressum	20

Bilanz der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR) zum 31.12.2018

2

Aktiva

Abb.: 1

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	55.138.663,92	2.939.572,04
2. sonstige Ausleihungen	7.000.003,00	7.000.003,00
	62.138.666,92	9.939.575,04
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen die öffentliche Hand	25.312,31	0,00
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	62.748.217,87	113.154.000,30
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	356,58
4. sonstige Vermögensgegenstände	3,00	3,00
	62.773.533,18	113.154.359,88
II. Guthaben bei Kreditinstituten	9.959.726,12	786.085,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	352.064,33	365.784,01
	135.223.990,55	124.245.804,82

Passiva

Abb.: 2

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital der Emeritenanstalt	4.000.000,00	4.000.000,00
II. freie Rücklage	13.971.148,00	13.971.148,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	117.180.540,00	106.216.736,00
2. sonstige Rückstellungen	22.134,00	17.850,00
	117.202.674,00	106.234.586,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	38.789,38	37.898,77
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	11.379,17	2.172,05
	50.168,55	40.070,82
	135.223.990,55	124.245.804,82

Gewinn- und Verlustrechnung der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR) vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Abb.: 3

3

	01.01.2018 – 31.12.2018 in EUR	01.01.2017 – 31.12.2017 in EUR
1. Erträge		
a) erhaltene Zuschüsse	12.003.606,96	28.851.925,46
b) sonstige Erträge	3.094.364,74	142,00
	15.097.971,70	28.852.067,46
2. Aufwendungen		
a) Versorgungsaufwendungen	2.812.457,12	6.142.944,94
b) sonstige Aufwendungen	50.717,62	52.886,46
	2.863.174,74	6.195.831,40
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	125.726,05	216.505,19
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	280.000,00	280.000,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.640.523,01	9.181.593,25
6. Jahresüberschuss	0,00	13.971.148,00
7. Einstellung in die freie Rücklage	0,00	13.971.148,00
8. Bilanzergebnis	0,00	0,00

Anhang der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

4

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRES-ABSCHLUSS

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Name: Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sitz: Eichstätt

Die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Emeritenanstalt) hat beschlossen, zum 1. Januar 2017 eine Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden, soweit nicht gesondert vermerkt, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurde nach § 265 Abs. 5 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Emeritenanstalt ausgegangen.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Die Emeritenanstalt der Diözese ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem dauernd niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Ausleihungen sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt. Wertpapiere, welche während der Laufzeit Kursschwankungen unterliegen, wurden erst ab einer negativen Abweichung von größer 5 % abgewertet bzw. sofern eine dauerhafte Wertminderung erkennbar war.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Abgrenzungsposten wurden zur korrekten Ermittlung des Periodenergebnisses gebildet, sofern Zahlungen bereits für Verpflichtungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag erfolgt sind.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Dem versicherungsmathematischen Gutachten liegen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Dieser betrug zum 31. Dezember 2018 3,21 % (VJ 3,68 %). Im Vergleich hierzu betrug der durchschnittliche Marktzinssatz zum 31. Dezem-

ber 2018 der vergangenen sieben Jahre 2,32 % (VJ 2,80 %). Für die Berechnung wurde ein Gehalts- und Rententrend in Höhe von 2,50 % (VJ 2,20 %) angenommen und kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb.: 8).

Die Emeritenanstalt weist unter den Wertpapieren des Anlagevermögens verschiedene Anlagen aus. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde diversifiziert investiert: (siehe Abb.: 4)

Die Orderschuldverschreibungen waren mit einer Endfälligkeit belegt.

Eine kurzfristige Kündigung des Immobilienfonds ist aufgrund bestehender Ausgabebedingungen (Mindesthaltefristen) nicht möglich.

Im Geschäftsjahr wurden die Wertpapiere des Masterfonds Soteria (Mischfonds Allianz GI Fonds S) auf die Emeritenanstalt übertragen. Zum Abschlussstichtag wurde beim Mischfonds keine Abschreibung auf den niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag vorgenommen, da es sich aufgrund der Erholung des Kurswerts in 2019 nur um eine vorübergehende Wertminderung handelte. Zum 31. März 2019 wurde diese komplett wieder aufgeholt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen Sparbriefe.

Die Verwaltung der Kapitalanlagen erfolgt nach der Übertragung auf die Emeritenanstalt in deren Wertpapierdepots und ist in den Wertpapieren des Anlagevermögens ab 2018 enthalten.

3.2 Umlaufvermögen

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen gegen kirchliche Körperschaften bestanden gegenüber der Diözese Eichstätt. Die Forderung in Höhe von 62.748 TEUR resultiert aus der Verpflichtung

Wertpapiere des Anlagevermögens

Abb.: 4

	Buchwert per 31.12.2018 in TEUR	Anteil in %	Kurswert per 31.12.2018 in TEUR	Buchwert per 31.12.2017 in TEUR	Anteil in %
Orderschuldverschreibung	-	-	-	2.210	75,18
Immobilienfonds	730	1,32	828	730	24,82
Mischfonds	54.409	98,68	54.188	-	-
Gesamt	55.139		55.016	2.940	

6

der Diözese, ein negatives Ergebnis der Emeritenanstalt auszugleichen, und dem Wunsch, die Emeritenanstalt mit Kapital auszustatten.

Gleichzeitig wurde im Geschäftsjahr das an die Diözese ausgereichte Darlehen mit einem Betrag in Höhe von 51.000 TEUR durch die Übertragung eines Wertpapierfonds auf die Emeritenanstalt zurückgeführt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten im Vorjahr und im Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDIT-INSTITUTEN

Die Bilanzposition beinhaltet die Guthaben der Emeritenanstalt bei Kreditinstituten.

3.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultiert ausschließlich aus der Vorauszahlung der Pensionen der emeritierten Mitglieder der Emeritenanstalt in Höhe von 352 TEUR (VJ 366 TEUR) des Folgejahrs.

3.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt unterteilt sich neben dem Kapital der Emeritenanstalt (gem. c. 1291 CIC) in die freie Rücklage (siehe Abb.: 5).

Kapital

Abb.: 5

	Wert am 31.12.2018 in TEUR
Kapital der Emeritenanstalt	4.000
Freie Rücklage	13.971
	17.971

3.5 Rückstellungen

Die Emeritenanstalt ist zahlreiche Verpflichtungen eingegangen, welche sich folgendermaßen unterteilen lassen: (siehe Abb.: 6)

Nach Maßgabe von can. 281 § 2 CIC ist Vorsorge zu treffen, dass Kleriker jene soziale Hilfe erfahren, durch die für ihre Erfordernisse im Alter angemessen gesorgt ist. Für diesen Zweck der Altersversorgung der Geistlichen hat die Diözese Eichstätt die „Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt“ errichtet und ein Sondervermögen gebildet. Die Emeritenanstalt wurde als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts staatlich anerkannt und hat die Aufgabe, ihren Mitgliedern während des einstweiligen oder dauernden Ruhestands Versorgungsbezüge analog der Ruhestandsbezüge für bayerische Beamte zu gewähren.

Rückstellungen

Abb.: 6

	Bestand 31.12.2017 in TEUR	Bestand 31.12.2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
Pensionsrückstellungen	106.217	117.181	10.964
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	18	16	-2
Übrige Rückstellungen	0	6	6

Zu den Pflichtmitgliedern gehören unter anderem der Bischof von Eichstätt, die Mitglieder des Domkapitels Eichstätt (KdöR) und die in der Diözese Eichstätt inkardinierten Priester.

Nach § 253 Abs. 6 S. 3 HGB besteht eine Ausschüttungssperre für die Erhöhung des Betrachtungszeitraums für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen. Es ergibt sich ein Betrag in Höhe von 19.888 TEUR (VJ 16.260 TEUR).

3.6 Verbindlichkeiten

FRISTIGKEIT DER VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2017 und 2018 waren jeweils alle Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Weitere Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen/Eventualverbindlichkeiten bestanden für die Emeritenanstalt nicht.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Erträge

Die Erträge resultieren aus den Zuschüssen des Freistaats Bayern in Höhe von 1.069 TEUR zu den Pensionen der Mitglieder der Emeritenanstalt und aus dem Zuschuss der Diözese Eichstätt überwiegend zum Ausgleich des Defizits der Emeritenanstalt in Höhe von 10.836 TEUR.

4.2 Aufwendungen

Aus der Gewährung von Versorgungsbezügen an die berechtigten Geistlichen der Diözese Eichstätt wurden im Berichtsjahr 4.489 TEUR laufende Pensionszahlun-

gen geleistet, die in Höhe von 1.677 TEUR aus den bilanzierten Pensionsrückstellungen finanziert wurden.

Die *Sonstigen Aufwendungen* beinhalten Rechts- und Beratungskosten sowie die Kosten für die Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

4.3 Finanzergebnis

Der nach § 277 Abs. 5 S. 1 HGB anzugebende Zinsaufwand aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen beläuft sich auf 3.925 TEUR (VJ 3.979 TEUR). Aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes sind 8.716 TEUR (VJ 5.202 TEUR) im Finanzergebnis enthalten.

Die Erträge im Finanzbereich resultieren aus den Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 126 TEUR (VJ 216 TEUR) sowie aus Zinserträgen der sonstigen Ausleihungen in Höhe von 280 TEUR (VJ 280 TEUR).

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Emeritenanstalt hat keine eigenen Arbeitnehmer. Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt wird im Rahmen der Amtshilfe durch die Diözese Eichstätt ausgeführt.

5.2 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nach Abschluss des Berichtsjahres nicht eingetreten.

5.3 Organe der Emeritenanstalt

- _ der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses
- _ der Verwaltungsausschuss
- _ die Geschäftsführung

8

5.4 Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Der Finanzdirektor der Bischöflichen Finanzkammer Eichstätt als Vorsitzender kraft seines Amtes:
 _ H.H. Generalvikar Isidor Vollnhals (bis 8. April 2018)
 _ Florian Bohn, Finanzdirektor (ab 9. April 2018)

Der Personalreferent für Priester des Bischöflichen Ordinariats als einfaches Mitglied kraft seines Amtes:
 _ H.H. Domkapitular Paul Schmidt

Zwei vom Bischof von Eichstätt auf Vorschlag des Generalvikars und nach Anhörung des Priesterrats berufene Mitglieder:
 _ Florian Müller, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
 _ Stefan Wittmann, Steuerberater

Ein vom Priesterrat benannter Priester:
 _ H.H. Domkapitular Josef Funk

5.5 Mitglieder der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

GESCHÄFTSFÜHRER

_ Tobias Wiesner (bis 30. September 2018)
 _ Dr. Peter Stockmann (ab 29. April 2019)

STELLVERTRETENDER GESCHÄFTSFÜHRER

_ Dr. Peter Stockmann (bis 28. April 2019)
 _ Christine Hüttinger (ab 29. April 2019)

5.6 Vergütungen der gesetzlichen Vertreter

Die Vertreter der Emeritenanstalt sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Eine Vergütung für die Tätigkeit erfolgt nicht.

5.7 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 16 TEUR.

Eichstätt, den 2. Mai 2019

Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR)

Florian Bohn

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdöR

Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten			
	Stand 31.12.2017 in EUR	Zugänge 2018 in EUR	Abgänge 2018 in EUR	Stand 31.12.2018 in EUR
Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.939.572,04	54.409.091,88	2.210.000,00	55.138.663,92
2. sonstige Ausleihungen	7.000.003,00	0,00	0,00	7.000.003,00
	9.939.575,04	54.409.091,88	2.210.000,00	62.138.666,92

Abb.: 8

	Stand 31.12.2017 in EUR	Zugänge 2018 in EUR	Abgänge 2018 in EUR	Abschreibungen	Stand 31.12.2017 in EUR	Buchwert
				Stand 31.12.2018 in EUR		Stand 31.12.2018 in EUR
	0,00	0,00	0,00	0,00	2.939.572,04	55.138.663,92
	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000.003,00	7.000.003,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	9.939.575,04	62.138.666,92

Lagebericht der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt (KdöR) für das Geschäftsjahr 2018

10

1. GRUNDLAGEN DER EMERITENANSTALT

Die Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt, im Folgenden kurz „Emeritenanstalt“, ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (c. 116 § 1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 – Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestands Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit, stellvertretend für die Diözese Eichstätt, die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere c. 281 § 2 und 402 § 2 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Mitglieder der Emeritenanstalt sind:

- a. die Bischöfe von Eichstätt und die in der Diözese Eichstätt inkardinierten Priester,
- b. die Mitglieder des Domkapitels der Diözese Eichstätt und dessen Domvikare, die nicht im Sinne von Buchstabe a in die Diözese Eichstätt inkardiniert sind,
- c. heimatvertriebene Priester deutscher Abstammung, die zwar einer anderen Diözese angehören, für die aber die Diözese Eichstätt nach den Richtlinien zur Regelung der Versorgung der heimatvertriebenen Geistlichen als Aufnahme-diözese gilt und
- d. Priesteramtskandidaten der Diözese Eichstätt ab dem Tag ihrer Diakonenweihe.

Von der Mitgliedschaft der Emeritenanstalt sind Geistliche befreit,

- a. die bei der Aufnahme in den Klerus der Diözese (Inkardination) nachweisen, dass ihnen eine gleichwertige Ruhestandsversorgung zusteht, die von der Diözese anerkannt wird,
- b. für die in Sonderfällen eine gleichwertige Ruhestandsversorgung bei der Deutschen Rentenversicherung oder bei einem kirchlichen Leistungsträger weitergeführt oder vereinbart wird,
- c. deren Mitgliedschaft nach den Bestimmungen der Satzung beendet ist.

Zur Erfüllung ihres Zwecks wurde die Emeritenanstalt durch die Diözese Eichstätt mit Finanzanlagevermögen ausgestattet, welches rentierlich anzulegen ist. Die hieraus erzielten Erträge dienen der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die Emeritenanstalt. Darüber hinaus erhält die Emeritenanstalt Zuschüsse der Diözese Eichstätt und Leistungen des Freistaats Bayern zur Sicherstellung der Aufgaben. Die Zuschüsse der Diözese beruhen auf der Vorgabe des c. 281 § 2 CIC. Die Grundlagen für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen sind im Konkordat zwischen Papst Pius XI. und dem Freistaat Bayern, dem Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV) sowie in der Besoldungsordnung für die Weihbischöfe, Dignitäre, Domkapitulare und Domvikare der (Erz-)Diözesen Bayerns (BesOWDKBay) sowie der Priesterbesoldungsordnung der Diözese Eichstätt (PrBesO) geregelt.

2. ORGANE DER KÖRPERSCHAFT

Die Organe der Emeritenanstalt sind

- a. der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses,
- b. der Verwaltungsausschuss,
- c. die Geschäftsführung.

Die Mitglieder aller Organe der Emeritenanstalt sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

Der Verwaltungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses ist kraft seines Amtes der jeweilige Finanzdirektor der Diözese Eichstätt. Im Geschäftsjahr 2018 war dies Generalvikar Isidor Vollnhals bis 31. März 2018 und ab 1. April 2018 Herr Florian Bohn. Einfaches Mitglied des Verwaltungsausschusses kraft seines Amtes ist außerdem der Personalreferent für Priester des Bischöflichen Ordinariats. In 2018 war dies H.H. Domkapitular Paul Schmidt. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden vom Bischof von Eichstätt auf Vorschlag des Generalvikars und nach Anhörung des Priesterrats berufen. Darunter soll mindestens ein vom Priesterrat benannter Priester sein. Die auf Vorschlag des Generalvikars berufenen Mitglieder waren Florian Müller und Stefan Wittmann, der vom Priesterrat benannte Priester war der H.H. Domkapitular Josef Funk.

Der Verwaltungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. die Anforderung der nötigen Mittel zur Erfüllung des Anstaltszwecks,
- b. Erteilung von (Einzel-)Weisungen an die Geschäftsführung sowie Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung des Vermögens der Emeritenanstalt,
- c. Prüfung und Genehmigung der Jahresplanung der Emeritenanstalt,
- d. Prüfung und Genehmigung des Geschäftsberichts (Lagebericht und Jahresabschluss),
- e. Beschlussfassung über die Verwendung der Betriebsmittel (Jahresüberschuss, Zuwendungen, Vermögensabflüsse etc.),
- f. Beauftragung der externen Revision sowie des externen Jahresabschlussprüfers und Entgegennahme der entsprechenden Berichte,

- g. Entlastung des Geschäftsführers,
- h. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die auch einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte sowie Regelungen zu einem sachgerechten Compliance- und Risk-Management enthalten muss.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2018 war gekennzeichnet durch ein anhaltendes Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. In den Jahren 2017 und 2016 war das BIP bereits deutlich um 2,2 % gestiegen.¹

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von über 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2018 rund 44.838.000 und damit 569.000 Personen oder 1,3 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor.²

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2018 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand liegt im Dezember

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/02/PD19_054_13321.html

12

2018 wieder bei 0,2 % (VJ 0,2 %) ³, dagegen stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum Dezember 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,6 % (VJ 0,4 %) ⁴ und der Zinssatz für Tagesgeld ist im letzten Quartal 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs mit 0,20 % geringfügig niedriger als im Vorjahr (0,22 %) ⁵ ausgefallen.

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2018 überdurchschnittlich stark. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das BIP gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 preisbereinigt um 2,8 %. ⁶

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im Jahresdurchschnitt 2018 gut 7,6 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies 1,5 % mehr als im Vorjahr. Damit entfielen 17,1 % der deutschlandweiten Zahl der Erwerbstätigen auf Bayern. ⁷

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt eine Arbeitslosenquote von 1,2 % und weist damit bayernweit den niedrigsten Stand aus, was einer Vollbeschäftigung entspricht. ⁸

3.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 67 % der gesamten Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in 2018 gegenüber 2017 um 6,5 % gestiegen. Basis

für wachsende Einnahmen bei der Lohnsteuer war die gute Beschäftigungslage, die sich in einer weiteren Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und kräftigen Lohnsteigerungen zeigte. ⁹

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 4.637 zurück.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür Zuschüsse. Die Zuschüsse des Staats für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringen muss.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge sowie weitere soziale Tätigkeiten finanziert. Außerdem müssen diese Mittel die nötige Verwaltung,

³ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBK01.WU0004&statisticType=BBK_ITS&tsTab=0

⁴ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/650674/762ae76706a7bd6e34e9f5ab31001e61/mL/urwpart-data.pdf>

⁵ <https://www.tageszinsen.org/zinsentwicklung-ing-diba.html>

⁶ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab002&lang=de-DE>

⁷ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab16&lang=de-DE>

⁸ <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/rekord-im-dezember-2-7-prozent-arbeitslose-in-bayern,REAaxJK>

⁹ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/1-kassenmaessige-steuereinnahmen-nach-steuerarten-und-gebietskoerperschaften.html;jsessionid=68523C6CBEF51F9DE99A25BCB9AE5073

den Betrieb der Einrichtungen und den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter absichern.

4. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMT-AUSSAGE

4.1 Jahresverlauf

Der Jahresabschluss inklusive Lagebericht für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Emeritenanstalt wendet damit den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften an. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Emeritenanstalt.

Im Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die zu einer erweiterten Berichtspflicht geführt haben. Dem Zweck der Emeritenanstalt, die Versorgungszusagen an die sich im Ruhestand befindlichen Geistlichen der Diözese sicherzustellen, wurde Rechnung getragen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt war in 2018 geordnet.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Emeritenanstalt hat sich zum 31. Dezember 2018 um 10.978 TEUR auf 135.224 TEUR erhöht (VJ 124.246 TEUR).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 45,0 % (VJ 8,0 %) und betrifft ausschließlich Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch Ausgleichsforderungen gegenüber der Diözese Eichstätt

in Höhe von 62.748 TEUR, die sich im laufenden Jahr um insgesamt 50.406 TEUR reduziert haben, aufgrund der Übertragung des Sorteria Wertpapier Fonds.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Jahresende 9.960 TEUR (VJ 786 TEUR) und für Leistungen, die erst in 2019 fällig werden, wurden bereits 352 TEUR (VJ 366 TEUR) aufgewendet.

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt beträgt 17.971 TEUR und gliedert sich in das Kapital der Emeritenanstalt in Höhe von 4.000 TEUR und in die freien Rücklagen in Höhe von 13.971 TEUR.

Das Fremdkapital besteht hauptsächlich aus Pensionsrückstellungen in Höhe von 117.181 TEUR (VJ 106.217 TEUR).

4.3 Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 9.960 TEUR (VJ 786 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 50 TEUR (VJ 40 TEUR).

Die Emeritenanstalt war im Jahr 2018 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4.4 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2018 beträgt 0 TEUR.

Die Emeritenanstalt erhielt in 2018 zur ausreichenden Sicherstellung ihrer Aufgaben Zuwendungen vom Land in Höhe von 1.069 TEUR (VJ 1.048 TEUR) sowie seitens der Diözese in Höhe von 10.836 TEUR (VJ 27.390 TEUR). Außerdem wurden 25 TEUR (VJ 414 TEUR) an Personalkostenerstattungen gewährt.

Die Vorsorgeaufwendungen umfassen die Altersbezüge für die in der Diözese beschäftigten Geistlichen in Höhe von 2.812 TEUR, die im Wesentlichen aus den bestehenden Rückstellungen für Pensionen finanziert wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich überwiegend aus der Realisierung der stillen

14

Reserven aus dem Übertrag des Soteria Fonds in Höhe von 3.094 TEUR zusammen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen fielen in Höhe von 51 TEUR (VJ 53 TEUR) an, wobei der überwiegende Teil auf Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 25 TEUR (VJ 24 TEUR) sowie auf Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von 16 TEUR (VJ 18 TEUR) entfällt.

Den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 126 TEUR (VJ 217 TEUR) und den Zinserträgen in Höhe von 280 TEUR (VJ 280 TEUR) stehen die Zinsaufwendungen aus der Diskontierung und der Auf- und Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 12.641 TEUR (VJ 9.182 TEUR) gegenüber.

4.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt war in 2018 geordnet.

Die Gesamtentwicklung entsprach insgesamt den Erwartungen.

5. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKO-BERICHT

5.1 Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2019 wird trotz des niedrigen Zinsniveaus und einer konservativen Anlagestrategie der Emeritenanstalt, die sich streng an die „Anlage Richtlinien für die Diözese Eichstätt“ vom 12. Dezember 2014 anlehnt, mit stabilen und dem Vorjahr vergleichbaren Erträgen im Bereich der Finanzanlagen gerechnet.

Für das folgende Berichtsjahr wird hinsichtlich der Pensionsrückstellung von keinen wesentlichen Änderungen der Anzahl der Bezugsberechtigten ausgegangen. Der vorläufige Haushaltsplan sieht daher

Auszahlungen aus Pensionsverpflichtungen in einer Größenordnung von rund 4,4 Mio. EUR vor.

Insgesamt geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Emeritenanstalt mit Gewährung der Zuschüsse in 2019 genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erwirtschaften.

5.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der Emeritenanstalt für das Berichtsjahr 2019 werden in den Bereichen Finanzanlagen und Liquidität gesehen.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Emeritenanstalt ist vor allem von Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere hoher und sehr hoher Bonität. Ausgehend von einer Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles ergibt sich in der Anlagestrategie eine breite Streuung über verschiedene Assetklassen und Laufzeiten. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung erfolgten bislang durch die Finanzkammer der Diözese auf Basis der Vorgaben des Diözesanvermögensverwaltungsrats sowie der Anlagerichtlinien der Diözese Eichstätt. Ziele und Vorgaben im Rahmen der Verwaltung von Finanzanlagen sowie die laufende Überwachung erfolgen nunmehr durch den mit externen Fachleuten neu besetzten Verwaltungsausschuss. Damit ist die strenge

Trennung von Aufsicht und operativer Geschäftstätigkeit in Zukunft gewährleistet.

Die Erfüllung der laufenden Pensionszahlungen kann aus den Erträgen der Finanzanlagen bei Weitem nicht sichergestellt werden. Eine unverzichtbare Größe zur Sicherung der Liquidität stellen demnach die Zuschüsse des Freistaats Bayern und der Diözese Eichstätt dar. Aufgrund der Situation auf dem Kapitalmarkt dürfte auch in den nächsten Jahren mit stagnierenden Ergebnissen aus der Vermögensverwaltung zu rechnen sein, so dass weitere Zuschüsse erforderlich sein werden, um den Zweck der Körperschaft zu erfüllen.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, den 2. Mai 2019

Florian Bohn
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der
Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt KdÖR

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

16

AN DIE EMERITENANSTALT DER DIÖZESE EICHSTÄTT KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Emeritenanstalt der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus – identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshand-

18

lungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

19

Neu-Ulm, 3. Mai 2019

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Baier
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Impressum

20



BISTUM EICHSTÄTT

Diözese Eichstätt (KdöR)
Bischöfliches Ordinariat Eichstätt
Generalvikar Isidor Vollnhals

Bischöfliche Finanzkammer/
Bau und technische Dienste Eichstätt
Ltd. Finanzdirektor Florian Bohn

Luitpoldstraße 2
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-0
E-Mail info@bistum-eichstaett.de
www.bistum-eichstaett.de

Konzeption, Gestaltung und Realisierung

HEISTERS & PARTNER
Corporate & Brand Communication, Mainz

Druck

Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Umlweltpapier
natureOffice.com | DE-149-066689

